

heiligen Königsopfers (mit Lichtbildern); 4. Febr.: Dr. Paul Babendererde, Mussolini; 4. März: Dr. Ludwig Finckh, Aus eigener Dichtung. — 2. Konzerte. 18. Okt.: Marta Linz (Violine). Am Klavier: Michael Raucheisen; 12. Nov.: Ludwig Kaiser (Klavier); 17. Jan. 1931: Paul Lohmann (Bariton). Am Klavier: Hellmuth Baentisch; 15. Febr.: Das Dresdner Streichquartett. — 3. Theaterveranstaltungen. 22. Okt.: Berliner Kammeroper, »Der Doktor und der Apotheker«. Von Karl von Dittersdorf; November: Gastspiel (Lustspiel) des Braunschweiger Landestheaters; Tag unbestimmt: Gastspiel der Dr. Fischerschen Komödien (Berlin) mit einer völlig neuen Kunstgattung (bühnenwirksame Lustspiele mit neuzeitlicher Musik). Spielleitung: Irene Eden (Berliner Staatsoper), musikalische Leitung: Dr. Fischer-Berlin; Tag unbestimmt: Schauspielabend einer auswärtigen Truppe.

Die Literarische Gesellschaft in Koblenz veranstaltet im Winterhalbjahr 1930/31 folgende Vorträge: 7. Okt.: Hans Fr. Blund, Aus eigenen Werken; 13. Okt.: Bastian Schmid, Tierseelisches. Mit Lichtbildern; 27. Okt.: Leo Frobenius, Afrikanische Felsbilder als Kulturmonumente. Mit Lichtbildern; Tag noch unbestimmt: Coudenhove-Kalergi, Pan-Europa; 11. Nov.: Emil Kühne, Frohe Kunst. Rezitationen; 19. Nov.: Hermann Kesser, Aus eigenen Werken; 3. Dez.: Mit Artur Heye zum Amazonas. Mit Lichtbildern; 9. Dez.: Julius Bab, Film und Kunst; 13. Januar 1931: Max Deri, Ritsch und Kunst. Mit Lichtbildern; 20. Januar: Alfred Döblin, Aus eigenen Werken.

Nicht nur für alle Angestellten des Leipziger Buchhandels, auch für die Chefs sind die im Rahmen der Hightechschule für den Winter geplanten Vorträge über Literatur und Dramaturgie sehr wichtig. Dr. Morgenstern, dem im vorigen Jahr eine ziemlich große Zuhörerschaft durch alle Vortragsabende hindurch mit lebhafter Teilnahme folgte — darunter Besitzer namhafter Verlagsanstalten — spricht in diesem Winter über folgende Themen:

Die literarische Ernte des Jahres 1930. Wichtige Neuerscheinungen der letzten Monate (Lyrik, Erzählungen, Lebensbilder) sollen im Zusammenhang mit dem bisherigen Schaffen der betr. Schriftsteller und im Hinblick auf die Entwicklung des deutschen Geisteslebens seit dem Weltkrieg besprochen werden. 7 Abende. Donnerstags 20 Uhr. Universität, Hörsaal 39. Beginn 30. Oktober.

Leipziger Dramaturgie. Erörterung der Spielpläne und wichtigsten Aufführungen der Leipziger Theater mit Ausblicken auf das dramatische Schaffen der Gegenwart. 8 Abende. Dienstags 20 Uhr. Universität, Hörsaal 34. Beginn 28. Oktober.

Die Teilnehmergebühren für Nichtmitglieder beträgt für jeden Vortragszyklus M. 4.—. Die Anmeldung kann persönlich, schriftlich oder telephonisch durch die Kanzlei, Dittichring 17 Zw. (geöffnet täglich 10—14 Uhr, Montags auch von 17—19 Uhr, Fernsprecher 70586) oder auch auf dem Abschnitt der Zahlkarte erfolgen. Genaue Anschrift und Berufsangabe ist zu statistischen Zwecken jedoch unbedingt erforderlich. Anmeldebefehl ist am 27. Oktober. Wst.

Arbeitsgemeinschaft rheinisch-westfälischer Jungbuchhändler. — Die nächste Tagung findet am Sonntag, dem 9. November in Wuppertal-Elberfeld statt. Thema: Das Jugendbuch. Ausführliches Programm folgt. Anfragen an Ferdinand Trömel i. Hse. Hermann Schaffstein Verlag, Köln, Badstraße 1.

Die Vereinigung ehemaliger Schüler der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt zu Leipzig E. V. veranstaltet am Sonnabend, dem 11. Oktober 1930 im Künstlerhaus, Nikischplatz (Beginn 20 Uhr) ihren 5. Gesellschaftsabend. Als Mitwirkende sind u. a. der bekannte Leipziger Schriftsteller Franz Adam Beyerlein und die Lautensängerin Helly Mörlich-Savoy verpflichtet worden. Die Musikausführung hat das Leipziger Tonkünstler-Orchester Schmidt-Elsey übernommen. Eine reichhaltige nietenlose Verlosung ist geplant. Es sind bereits von einer Reihe von Verlagsfirmen Spenden eingegangen. Eintrittskarten zum Preise von 1.— (einschl. Tanz und Steuer) sind bei dem 1. Vorsitzenden Martin Hoede, Hospitalstr. 25 zu haben.

Gefahrenmomente des Geschäftsverkehrs. (Nachdruck verboten.) — Bekanntlich eröffnet der Ladengeschäftsinhaber durch Ausübung seines Gewerbes einen öffentlichen Verkehr, der ihn zu besonderer Sorgfalt hinsichtlich der Einrichtung und deren Unterhaltung verpflichtet. Welche weitgehende Verpflichtung dem Geschäftsmann nach den Verkehrsansparungen obliegt und insbesondere, mit welchen Möglichkeiten er zwecks Ausschließung von Gefahrenmomenten für das Publikum rechnen muß, zeigt folgender bis vor das Reichsgericht

gelangter Fall. Im April 1928 ging der Kläger als Passant über die verkehrsreiche Rheinische Straße in Dortmund. Als er an dem Ladenlokal des Beklagten vorbeikam, fiel plötzlich die Schaufenstermarkise herunter und traf ihn auf den Kopf. Für die dadurch entstandenen Folgen macht er den Geschäftsinhaber verantwortlich und erhob Schadensersatzklage. Im Gegensatz zum Landgericht Dortmund wies jedoch das Oberlandesgericht Hamm die Klage deshalb ab, weil den Geschäftsinhaber auf Grund des Gutachtens eines als Sachverständigen vernommenen Schlossermeisters nicht zuzumuten gewesen sei, das Sonnendach seit seiner Anbringung vor drei Jahren auf seine Ordnungsmäßigkeit nachzusehen. Ohne Zweifel sei der Unfall darauf zurückzuführen, daß sich eine Schraube der Verschlusskappe, die ein Herabfallen der Markise verhindern soll, gelockert hatte und herausgefallen war; mit einer derartig entfernten Möglichkeit brauche aber der Geschäftsinhaber nicht zu rechnen, woraus sich die Verneinung der Schadensersatzpflicht des Beklagten ergebe, der außerdem nur Mieter des Ladens sei. — Gegen dieses Urteil richtete sich die von dem Verletzten beim Reichsgericht eingelegte Revision, die insbesondere geltend machte, der Beklagte habe hinsichtlich der Unterhaltung der Markise nicht die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet. Wenn er in einer lebhaften Verkehrsstraße eine derartige Anlage unterhalte, müsse von ihm erwartet werden, daß er sich wenigstens einmal im Jahre darüber orientiere, ob die Einrichtung in Ordnung sei. Hierzu sei das Frühjahr die geeignetste Zeit, denn nach den Erfahrungen des täglichen Lebens lasse der Winter mit seinen Naturerscheinungen schädigende Spuren an Markisen zurück. Hätte sich im vorliegenden Fall der Beklagte insoweit vergewissert, so hätte ihm das Fehlen der Schraube nicht entgehen können. Hinzu komme noch, daß die Anlage durch starken Autoverkehr erheblichen Erschütterungen ausgesetzt sei, wodurch das Schicksal aller Schrauben, nach Ablauf einer gewissen Zeit unbrauchbar zu werden, noch beschleunigt worden sei. Daß die Markise für das vorübergehende Publikum eine Gefahr bilden könne, sei für den Beklagten ebenfalls erkennbar gewesen. — Der IX. Zivilsenat des Reichsgerichts billigte auch diese Auffassung und hob das angefochtene Urteil unter Zurückverweisung der Sache an die Vorinstanz zwecks erneuter Entscheidung auf. (IX 56/1930 vom 26. September 1930.)

Ernst Rowohlt Verlag, Kommanditgesellschaft auf Aktien in Berlin. —

Bilanz für den 31. Dezember 1929.

Aktiva.		RM	ℒ
Geldwerte		3 934	87
Schuldner		591 607	75
Verlagswerte		379 434	31
Beteiligungen und Sicherheiten		61 900	—
Einrichtung		1	—
		1 036 877	93
Passiva.			
Aktienkapital		180 000	—
Delkredererückstellungen		43 038	27
Gläubiger		563 563	07
Langfristige Schulden		250 000	—
Gewinnvortrag		276	59
		1 036 877	93

Verlust- und Gewinnrechnung.

Soll.		RM	ℒ
Handlungskosten		403 458	66
Dubiose und Delkreder		31 668	67
Abschreibungen		12 314	85
Reingewinn		276	59
		447 718	77
Haben.			
Bruttogewinn		447 718	77
		447 718	77

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 227 vom 29. September 1930.)

Hauptversammlung der Feuerversicherungs-Genossenschaft für das Buchgewerbe. — Die 30. ordentliche Hauptversammlung der Feuerversicherungs-Genossenschaft für das Buchgewerbe fand am Sonntag, dem 21. September 1930, in Bad Harzburg statt. Der Vorsitzende Hofrat Dr. Klinckhardt-Leipzig gab zunächst an Hand des gedruckt vorliegenden Rechenschaftsberichtes einen Überblick über den Verlauf des Geschäftsjahres 1929. Das Jahr 1929 läßt sich am besten auf die einfache Formel bringen: höchste bisher erreichte Prämieinnahme, leider aber auch höchste bisherige Brandschadenziffer. Die Gesamtprämie weist sich im Geschäftsbericht für die Feuerversicherung mit RM 396 976,68 gegen RM 349 074,60 im Jahre 1928, für die Einbruchsdiebstahlversicherung